

Papiermacher-BG

„Gesunde Haut, weniger Hauterkrankungen“

Dies ist das Ziel der Anfang des Jahres gestarteten Kampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung. Unter dem Motto: „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ wird für die Dauer von zwei Jahren für einen besseren Umgang mit dem größten Organ des Menschen geworben. Hauterkrankungen gehören bundesweit zu den häufigsten Erkrankungen am Arbeitsplatz. Für die Erkrankten bedeuten sie oft eine langwierige gesundheitliche Beeinträchtigung, die auch zur Aufgabe des Berufes führen kann.

Die Berufsdermatosen, wie der Fachmann sagt, sind dabei zu 90 Prozent Ekzeme: Entzündliche Hautveränderungen, die vor allem durch Rötung, Knötchen, Bläschen, Nässen und Schuppenbildung auf fallen. Sie entstehen dort, wo die Haut bei der Arbeit besonders beansprucht wird.

Die direkten, durch Hauterkrankungen verursachten Kosten betragen im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung etwa 133 Millionen Euro pro Jahr. Noch gravierender sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten: Sie werden auf mehr



als 1,2 Milliarden Euro geschätzt. Bei der Papiermacher-Berufsgenossenschaft (PMBG) liegen Hauterkrankungen nach den asbestbedingten Erkrankungen und der Lärmschwerhörigkeit auf dem dritten Platz der bestätigten Berufskrankheiten. Die asbestbedingten Erkrankungen wurden vor dem Asbestverbot (1993) verursacht. Im Gegensatz dazu sind die Ursachen für Lärmschwerhörigkeit und Hauterkrankungen aktuelle Einwirkungen und damit vorrangige Ziele der Prävention.

Was verursacht Hautkrankheiten?

Die Ursachen für Schädigungen der Haut und das Entstehen von Hauterkrankungen sind vielfältig: z.B. UV-Strahlung beim Schweißen, ungeschützter Kontakt mit Reinigungsmitteln, Fetten und Ölen, Feuchtarbeit, mechanische Reizungen durch Metall- oder auch Papierstäube sowie Verletzungen durch scharfe Schnittkanten an Papier und Pappe. Diese Belastungen treten in vielen Arbeitsbereichen auf und



Schnitthemmende Handschuhe schützen beim Hantieren mit scharfkantigen Metallteilen

schädigen die Haut durch mechanische, chemische oder physikalische Einwirkungen.

Wie kann man sich schützen?

Der beste Schutz ist es, die hautbelastenden Arbeitsverfahren oder Stoffe gegen unbedenkliche Verfahren oder Stoffe zu ersetzen. Wo das nicht möglich ist, muss der Mensch seine Haut schützen. Bei geringer Gefährdung kann der Einsatz von Hautschutzmitteln – beispielsweise gegen die Einwirkung wasserlöslicher Arbeitsstoffe – einen ausreichenden Schutz bieten. Sehr vielseitig einsetzbar sind Handschuhe. Sie bieten je nach Material Schutz vor den unterschiedlichsten schädigenden Einflüssen. Wichtig ist dabei die richtige Auswahl – die Industrie bietet für jeden Einsatzzweck den geeigneten Schutzhandschuh an. Aber selbst bei richtiger Auswahl können auch die Handschuhe selbst eine Gefährdung für die Haut sein.

Längeres Tragen von luftdichten Handschuhen bewirkt z. B. eine feuchte und gequollene Haut, eine ideale Basis für weitere Schäden. Zum Schutz der Haut gehört auch die angemessene – weil schonende – Reinigung und Pflege. Damit im Betrieb jeder Beschäftigte über die Maßnahmen zum Hautschutz informiert ist, sollte ein individuell erstellter Hautschutzplan an den Waschplätzen ausgehängt werden. Er enthält Angaben über die am Arbeitsplatz vorkommenden hautschädigenden Tätigkeiten und die zu benutzenden Hautreinigungs- und -pflegemittel.

Bei empfindlicher Haut oder starken Hautbelastungen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vor der Aufnahme belastender Tätigkeiten sinnvoll. Vorgeschrieben sind diese im Rahmen der Gefahrstoffverordnung beispielsweise beim Tragen von Naturgummilathhandschuhen, Tätigkeiten mit unausgehärteten Epoxidharzen sowie bei Feuchtarbeit. Von Feuchtarbeit spricht man, wenn regelmäßig täglich mehr als zwei

Stunden mit den Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausgeführt werden oder feuchtigkeitsdichte Handschuhe getragen werden müssen. Auch häufiges bzw. intensives Reinigen der Hände fällt unter diesen Begriff.

Werden Sie aktiv!

Für beruflich bedingte Hauterkrankungen ist nicht immer zu geringes Wissen über Hautschutz verantwortlich. Oft fehlt es an der Umsetzung, zu viele wenden ihr Wissen im Alltag nicht an.

Gehören Sie nicht dazu! Informieren Sie sich über die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen an Ihrem Arbeitsplatz und handeln Sie. Benutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Hautschutzmittel und Handschuhe. Ihre Haut wird es Ihnen danken!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie beispielsweise unter: www.hvbg.de (Webcode 2439815), www.2m2-haut.de und in der BG-Regel BGR 187 „Benutzung von Hautschutz“. Quelle: HVBG



Der Hautschutzplan informiert über Reinigung, Schutz und Pflege

Verrostetes Geländer verursacht Absturzunfall

Der Klärwärter einer Papierfabrik führte Kontrollarbeiten im Zentrifugenraum der Klärschlammverbrennungsanlage durch. Dabei arbeitete er im Bereich der Fußbodenluke des Zentrifugenraumes. Als er sich an das Geländer lehnte, um eine Pumpe im Keller in Augenschein zu nehmen, brach das Geländer an der Befestigung. Der Klärwärter stürzte zusammen mit dem Geländer durch die Fußbodenluke hindurch und schlug auf den Fußboden des ca. fünf Meter tiefer gelegenen Kellerraumes auf. Er zog sich beim Aufschlag Verletzungen an Kopf und Brust zu.

Unfallursachen

Das abgebrochene Geländer mit Handlauf, zwei Pfosten und zwei Knieleisten war aus Stahlrohren zusammengeschweißt, gelb gestrichen und mittlerweile 17 Jahre alt. Die Geländerpfosten waren in 10 Zentimeter hohe Muffen gesteckt, die mit einem als Fußleiste dienenden Flacheisen am Rand der Luke befestigt waren. Die in den Muffen steckenden unteren Enden der Pfosten waren vollständig verrostet, die Wandstärke der Pfosten an den Bruchstellen direkt an der Oberkante der Muffen betrug nur noch weniger als einen Millimeter.

Ursächlich für den Unfall war die von außen nicht leicht erkennbare starke Korrosion der Geländer-

pfosten an den in den Muffen steckenden unteren Enden. Das Geländer war immer dann einer Nässeinwirkung ausgesetzt, wenn der Fußboden gereinigt wurde. Außerdem ist die Luftfeuchte im Zentrifugenraum anlagenbedingt (Klärschlamm-trocknung) erhöht. Kondenswasser, das sich auf dem Geländer niederschlug, konnte in den Spalt zwischen Pfosten und Muffe eindringen und führte so zu einer schleichenden Korrosion. Begünstigt wurde dieser Prozess auch dadurch, dass der gelbe Schutzanstrich an den unteren Enden der Pfosten beim Anziehen der Feststellschrauben, mit denen die Pfosten in den Muffen arretiert sind, beschädigt wurde. Da Schrauben und Geländer aus unterschiedlichem Material waren, können elektrolytische Effekte (Lokalelemente) den Korrosionsvorgang beschleunigt haben.



Bruchstelle am Geländerpfosten



Absturzstelle, der gelbe Pfeil weist auf das abgebrochene, in die Tiefe gefallene Geländerelement. Der rote Pfeil weist auf die Steckmuffe.

Maßnahmen

Das alte Geländer wurde vollständig entfernt und durch ein neues aus rostfreiem Stahl ersetzt. Damit Reinigungswasser abfließen kann, wurde wandseitig ein zusätzlicher Abfluss installiert. Alle übrigen Geländer der Anlage wurden auf mögliche Korrosionsschäden überprüft. Der Unfall zeigt, dass auch relativ einfache Anlagenkomponenten wie z.B. Geländer auf Schwachstellen geprüft werden sollten, wenn die Festigkeit der Teile durch äußere Einwirkung beeinträchtigt werden kann. Grundsätzlich müssen auch innerhalb von Gebäuden Geländer, Laufstege, Gitterroste, Treppen und andere Teile von Arbeitsbühnen wirksam gegen Korrosion geschützt sein, wenn mit Nässeinwirkung zu rechnen ist.



Es lohnt sich, in gutes Licht für Büros und die Fertigung zu investieren. Gutes Licht verbessert die Leistung, führt zu geringerer Ermü-

Gutes Licht

dung, weniger Ausschuss und weniger Arbeitsunfällen. Doch was macht eigentlich eine gute Beleuchtung aus, worauf muss man an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen achten? Antworten auf diese und weitere Fragen beinhaltet die neu erschienene BG Regel „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“ (BGR 131). Der erste Teil der Broschüre richtet sich an Unternehmer und Führungskräfte. Grundlagen der Beleuch-

tung, deren Planung und der Betrieb werden praxisnah dargestellt. Teil 2 richtet sich an die Beleuchtungsfachleute. In diesem Teil sind die neuesten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Umsetzung berücksichtigt.

Die BGR 131 kann als Druckausgabe bei info@woltersklower.de bestellt werden. Die pdf-Ausgabe ist in der BGVR-Online-Datenbank www.arbeitssicherheit.de enthalten.

SG

Neue DVD

Die jährlich neu erscheinende CD der Papiermacher-Berufsgenossenschaft ist 2007 aufgrund der Datenmenge zur DVD gewachsen. Die aktuelle Ausgabe ist zukünftig immer an der Jahreszahl zu erkennen.

2007

Was ist neu?

Um dem Benutzer eine schnelle Übersicht und damit einen unnötigen Abgleich zu ersparen, wurden in einem separaten Ordner alle Neuerungen, wie z. B. Betriebsanweisungen, Lehrfolien, Broschüren und Video-Clips, hinterlegt. Menü gesteuert kann man bei Bedarf von dieser Zusammenstellung sofort zum jeweiligen Thema gelangen. Die DVD ist für Mitgliedsbetriebe ab sofort in gewünschter Stückzahl kostenfrei erhältlich.

DVD zum Arbeitsschutz BI

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pmbg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Bachstraße 14-16, 69121 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH,
Leinfelden-Echterdingen,
Printed in Germany
D5983
ISSN 1611-2393